

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Förderprogramm zur Anschaffung und  
Umrüstung von Erdgasfahrzeugen**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	22.06.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm zur Anschaffung und Umrüstung von Erdgasfahrzeugen zu verabschieden. Die Mittel sind jährlich auf 25.000 € begrenzt und stehen unter der Haushaltsstelle 2.1200.987000-007 „Energiesparen im Gewerbe“ zur Verfügung.*

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** Ziel/e:  
(Codierung) keine  
**Begründung:**  
keine

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:** Ziel/e:  
(Codierung) UM 2 Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima  
MO 2 Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr  
**Begründung:**  
Der Einsatz von Erdgasfahrzeugen trägt zur Senkung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe bei. Erdgasfahrzeuge (PKW) emittieren bis zu 25 Prozent weniger Kohlendioxid, 75 Prozent weniger Kohlenmonoxid und 60 Prozent weniger reaktive Kohlenwasserstoffe als Benzinfahrzeuge. Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen werden durch Erdgasfahrzeuge 50 Prozent weniger Kohlenmonoxid, 80 Prozent weniger reaktive Kohlenwasserstoffe, bis zu 99 Prozent weniger Partikel/Ruß und 70 Prozent weniger Stickoxide verursacht.

### Begründung:

Alternativen Kraftstoffen wie Erdgas kommt eine immer größere Bedeutung für die Verbesserung der Luftqualität zu. Der Einsatz von Erdgasfahrzeugen trägt zur Senkung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe bei. Erdgasfahrzeuge (PKW) emittieren bis zu 25 Prozent weniger Kohlendioxid, 75 Prozent weniger Kohlenmonoxid und 60 Prozent weniger reaktive Kohlenwasserstoffe als Benzinfahrzeuge. Im Vergleich zu Dieselfahrzeugen werden durch Erdgasfahrzeuge 50 Prozent weniger Kohlenmonoxid, 80 Prozent weniger reaktive Kohlenwasserstoffe, bis zu 99 Prozent weniger Partikel/Ruß und 70 Prozent weniger Stickoxide verursacht. Ein weiterer Pluspunkt für den Kraftstoff Erdgas ist seine hohe Klopfestigkeit angegeben in ROZ (Research Oktanzahl). Für Normalbenzin liegt die ROZ bei 91, für Superbenzin bei 95. Erdgas hat eine ROZ von ca. 125. Die dadurch begründete weiche Verbrennung vermindert die Geräuschemissionen um 3 dB(A).

Um den Markt voranzubringen und um die Entscheidung für ein Erdgasfahrzeug zu erleichtern, ist beabsichtigt die Anschaffung oder Umrüstung von Erdgasfahrzeugen zu fördern.

Ergänzend hat die Stadtwerke Heidelberg AG entschieden an einer bestehenden Tankstelle an der Eppelheimer Straße eine Zapfsäule für Erdgas einzurichten. Die Erdgastankstelle wird noch 2005 eröffnet.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Anschaffung von mono- oder bivalenten Fahrzeugen, die ab Werk serienmäßig für Erdgasbetrieb ausgelegt wurden sowie die Umrüstung von Fahrzeugen zur Nutzung von Erdgas als Kraftstoff. Nicht gefördert werden Fahrzeuge, die mit Flüssiggas betrieben werden.

Wie wird gefördert?

Die Förderung beträgt 20 Prozent der Mehrkosten, maximal 500 Euro pro Fahrzeug. Eine Doppelförderung kann aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts gewährt, die ein Erdgasfahrzeug im Stadtgebiet Heidelberg anmelden und betreiben.

Antragsstellung

Die Förderung ist unter Vorlage der Rechnung formlos beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie zu beantragen. Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Kauf des Fahrzeugs (Rechnungsdatum) eingereicht werden.

In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Das Förderprogramm tritt mit Verabschiedung durch den Gemeinderat in Kraft. Es gilt bis 31.12.2006.

Die Mittel sind jährlich auf 25.000 Euro begrenzt und stehen unter der Haushaltsstelle 2.1200.987000-007 „Energiesparen im Gewerbe“ zur Verfügung.

gez.

Dr. Würzner